



ADAMA

Produktkatalog

Ihre Auswahl vom 13.11.2025



FOLPAN® GOLD

Zulassungsnummer: 00B040-00

- Top Kombination aus systemischem und Multi-Site Wirkstoff
- Schutz des vorhandenen Blattapparates und des Neuzuwachses
- Protektive und kurative Wirkung
- Perfekt in Spritzprogramme integrierbar
- Perfekter Baustein in Anti-Resistenzstrategien



Ihr Spritzplan 2024 – für starken und sicheren Schutz

Perfekt gegen Peronospora, Roter Brenner und Schwarzfleckenkrankheit							
0,4-0,6 kg/ha FOLPAN 80 WDG	1 kg/ha FOLPAN GOLD	0,4-1,2 kg/ha FOLPAN 80 WDG + 2,0-3,0 l/ha VERIPHOS	0,8-1,2 kg/ha FOLPAN 80 WDG + 3,0-5,0 l/ha VERIPHOS	2 kg/ha FOLPAN GOLD	1,2 kg/ha FOLPAN 80 WDG + 3,0-4,0 l/ha VERIPHOS	1,2 kg/ha FOLPAN 80 WDG + 3,0-4,0 l/ha VERIPHOS	1,4 kg/ha FOLPAN 80 WDG
Oidium							
1,0-4,8 kg/ha THIOVIT® JET™	1,0-4,8 kg/ha THIOVIT® JET™	0,4 l/ha DYNALI®	WIRKSTOFFKLA SSENWECHSEL	0,8 l/ha DYNALI®	0,32 l/ha TOPAS®	0,32 l/ha TOPAS® für BBCH 81	

*** Gegen Peronospora die niedrigste, gegen Schwarzfleckenkrankheit und Roter Brenner die höhere Aufwandmenge.
**** 2,0 kg/ha zur Oidium-Bekämpfung, 4,8 kg/ha zur Kollernier-Bekämpfung.

Produktbeschreibung

Info:	Bekämpfung von Falschem Mehltau (Plasmopara viticola, Pseudoperonospora humuli)
Kulturen:	Weinrebe (Keltertrauben), Hopfen
Produkttyp:	Fungizid
Wirkstoffe:	400 g/kg Folpet (40 Gew.-%), 48,5 g/kg Metalaxyl-M (5,0 Gew.-%)
Formulierung:	Wasserdispergierbares Granulat
GefahrstoffEinstufung:	GHS05 Ätzend Reizend GHS07 Gesundheitsgefährdend GHS08

Gesundheitsgefährdend
GHS09 Umweltgefährlich

Abpackung

4 x 5kg Umkarton	Art.Nr. 7490346
UFI-Code	SH9M-NDCA-FV01-JKQD

Wirkungsweise

FOLPAN GOLD ist ein Kombinationsfungizid zur Bekämpfung falscher Mehltapilze im Wein- und Hopfenbau. Der systemische Wirkstoff Metalaxyl-M dringt schnell über die Blätter und Triebe in das Pflanzengewebe ein. Dort wird es mit dem Saftstrom verteilt und so auch der Neuzuwachs geschützt. Der Kontaktwirkstoff Folpet verbleibt auf der Pflanzenoberfläche und bildet einen Schutzfilm aus, der vor einem Neubefall schützt. Durch die Wirkstoffkombination von Folpet und Metalaxyl-M wird der Pilz sowohl während der Sporenceimung (protektiv) als auch nach dem Eindringen in das Pflanzengewebe (kurativ) bekämpft.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe):

Folpet: M4

Metalaxyl-M: A4

Wirkungsspektrum

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismus/Zweckbestimmung
Hopfen	Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora humuli</i>), Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora humuli</i>)
Weinrebe	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF275-10WE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 10 Tagen nach der Anwendung in Weinbau lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF275-7HO) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung in Hopfen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(NG405) Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

(NW607-2) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Bei Hopfen:

reduzierter Abstand: 90 % 20 m

Bei Weinrebe:

reduzierte Abstand: 75% 20m, 90 % 10 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Anwendung

Hopfenbau

Pflanzenerzeugnisse	Hopfen
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora humuli</i>)
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	von: 1. Seitentriebpaar sichtbar, bis: 70 % der Gerüsthöhe erreicht (BBCH 21-37)
Anwendungszeitpunkt	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge	2,7 kg/ha

Wasseraufwandmenge	800 bis 1200 l/ha
Wartezeit	14 Tage

Hopfenbau

Pflanzenerzeugnisse	Hopfen
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora humuli</i>)
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	von: 70 % der Gerüsthöhe erreicht, bis: Infloreszenzknospen vergrößert (BBCH 37-55)
Anwendungszeitpunkt	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge	4 kg/ha
Wasseraufwandmenge	1200 bis 2200 l/ha
Wartezeit	14 Tage

Weinbau

Pflanzenerzeugnisse	Weinrebe
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	von: Gescheine (Infloreszenzen) deutlich sichtbar, bis: Ende des Traubenschlusses (BBCH 53-79)
Anwendungszeitpunkt	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 10 Tage
Anwendungstechnik	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge	bis BBCH 61: 1 kg/ha ab BBCH 61: 2 kg/ha
Wasseraufwandmenge	bis BBCH 61: 200 bis 500 l/ha ab BBCH 61: 500 bis 1000 l/ha
Wartezeit	28 Tage

WG734 Die Anwendung des Mittels kann bei Spontangärung zu Gärverzögerungen führen.

Hinweis für genehmigte Anwendungen

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Aufwandempfehlungen

WICHTIGE HINWEISE

Anwendung nur in Keltertrauben.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Mischbarkeit

FOLPAN® GOLD ist mischbar mit gängigen Fungiziden und Insektiziden. Mischpartner in fester Form zuerst in den Tank geben, dann FOLPAN GOLD einfüllen. Aufgrund der Vielzahl möglicher Mischungspartner können nicht alle potenziellen Tankmischungen auf Ihre Verträglichkeit hin überprüft werden. Bei bisher nicht bekannten Tankmischungen sollte die Verträglichkeit an einer kleinen Teilfläche geprüft werden.

Pflanzenverträglichkeit

Nach bisherigen Erfahrungen wird FOLPAN® GOLD von allen Reb- und Hopfensortengut vertragen.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen. Spritztank zu 2/3 der erforderlichen Wassermenge füllen. Das Produkt bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben und restliche Wassermenge auffüllen. Das Produkt über das Einspülsieb oder direkt in den Tank geben. Die Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Ausbringungstechnik

Beim Ausbringen des Produkts ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten. Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden. Werden Sprühgeräte verwandt, so ist die Konzentration entsprechend der eingesparten Wassermenge zu erhöhen. Die Ausbringung mit Recyclinggeräten ist möglich.

AUSBRINGUNG DER SPRITZFLÜSSIGKEIT

Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Reinigung

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen. Ca. 10 - 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Umweltverhalten

Nutzorganismen	
NB6641	Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
NN1001	Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
NN1002	Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen	
NW264	Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
NW262	Das Mittel ist giftig für Algen.

Anwenderschutz

(SB001)	Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB005)	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
(SB010)	Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB111)	Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
(SB166)	Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SF245-02)	Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
(SS206)	Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
(SP1)	SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Erste Hilfe

Einatmen: Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Bei Atemstillstand Gerätebeatmung notwendig.

Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Augenkontakt: Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen. Falls nötig, Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen. Sofort Arzt rufen, Verpackung bzw. Etikett und wenn möglich Gebrauchsanweisung vorzeigen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung. Verschlucken: Magenspülung, Aktivkohle. 24-Stunden-Notrufnummer GGIZ: 0361 730730.



Aktuelle Sicherheitsdatenblätter
für alle ADAMA Produkte finden Sie online unter
www.adama-produkte.com

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.
Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.
© reg. WZ der ADAMA Unternehmensgruppe

© ADAMA Deutschland GmbH, 2025

ADAMA Deutschland GmbH, Edmund-Rumpler-Straße 6, 51149 Köln
Telefon +49 2203 5039-000 | Telefax +49 2203 5039-199
info@de.adama.com | adama.com